

transitive Entwicklungshilfe zur qualitativ höheren und effektiveren gemeinsamen Entwicklung werden. Die am wenigsten entwickelten Länder werden indessen auch hier auf der Strecke bleiben: Wer investiert schon in Mali?

Gerhard Scheffler

*Tilman Nagel*

### **Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam**

Geschichte der politischen Ordnungsvorstellungen der Muslime, Band II, Bibliothek des Morgenlandes, Artemis-Verlag, Zürich, München, 1981, 414 S., DM 95,—

Während Band I dieses Werkes die Geschichte der politischen Ordnungsvorstellungen im Islam von den Anfängen bis in das 13. Jh. darstellt, erhält Band II, der sich allein der Schilderung von Wesen und Funktion des islamischen Fundamentalismus widmet, einen durchaus aktuellen politischen Bezug. Denn die jüngsten Versuche, im Iran einen theokratischen Staat zu errichten, sind als Ausfluß fundamentalistischen Gedankenguts zu begreifen.

Der Verfasser schildert eingangs sehr übersichtlich, daß der Fundamentalismus das bestehende, über Jahrhunderte gewachsene Gemeinwesen ablehnt, weil es nicht vollkommen dem entspricht, was man von den angeblich idealen Verhältnissen der Frühzeit unter Muhammed und unmittelbar nach ihm unter den ersten vier Kaliphen zu wissen glaubt. Das Verhältnis zur Gegenwart sieht der Fundamentalismus entweder polemisch oder apologetisch. Die Normen des *dīn* werden zum integrierenden Prinzip islamischer Staatlichkeit, unabhängig davon, wer den Staat verkörpert. Ob durch den Fundamentalismus eine immer größere Kluft zwischen politischer Wirklichkeit und Theorie des Gemeinwesens entsteht oder ob der Fundamentalismus als Folge dieser Kluft begriffen werden muß, kann dogmatisch nicht eindeutig entschieden werden; jedenfalls ist – betrachtet man die heutigen Verhältnisse im Iran – ein eklatanter Bruch zwischen Rechtswirklichkeit und Rechtstheorie – sofern diese Begriffe auf ein islamisches Gemeinwesen in seiner Vermischung von Staat und Religion überhaupt anwendbar sind – nicht zu übersehen.

Diese Entwicklung im Iran, die in der islamischen Welt – soweit es das Wiedererstarren religiösen Gedankenguts angeht – nicht alleine dasteht (man denke nur an die Muslim Brothers und die durch sie ausgelösten Unruhen in Syrien im Frühjahr 1982) und die dennoch für den Europäer scheinbar überraschend gekommen ist, macht der Verfasser dem Leser begreiflich, indem er die Geschichte der Staatsphilosophie vom 13. Jh. an schildert und ausführlich übersetzte Texte der einschlägigen Werke islamischer Geisteswissenschaftler wiedergibt, wie man es in dieser Konzentration selten findet.

So widmet sich der Verfasser eingehend Ibn Taimija, einem bedeutenden Denker des Fundamentalismus, der 1328 n. Chr. starb, dessen Einfluß aber weit über seine Zeit hin-

ausreicht und entscheidend die Diskussion um die griechische Philosophie geprägt hat; noch im 19. und auch im 20. Jh. berufen sich viele Vertreter einer islamischen Renaissance auf ihn als geistigen Vater. Für Ibn Taimija ist Herrschen stets die Verwirklichung von Qurʾān und Sunna, er kennt keine Trennung von dīn und Politik (siyāsa) und lehnt die Philosophie, die das eigene Ich als Erkenntnisquelle nutzt, als einen Weg zu geistiger Anarchie ab. Die Nachteile der Lehren Ibn Taimijas liegen auf der Hand, die Gegenwart wird nicht analysiert und kann im Hinblick auf eine Fortentwicklung nicht gestaltet werden, man wendet sich vom historisch Gewordenen und Gewachsenen ab.

Dennoch haben diese fundamentalistischen Gedanken Eingang in die nationalistischen Ideen gefunden, die sich in der islamischen Welt ab Ende des 19. Jh. herausgebildet haben. Al-Mubarak untersucht, welchen Einfluß der Islam auf das Arabertum hat und seine Identität prägt – ähnliche Versuche aus europäischer Sicht findet man bei M. Rodinson –, er definiert im Jahre 1974 die ʿumma nach islamischem Verständnis als eine menschliche Gesellschaft, die auf einem gemeinsamen, durch den Glauben gebildeten Fundament ruht; die heutigen Staaten sind Übergangsformen zwischen National- und Glaubensstaaten, die sich die Heranbildung von Glaubensstaaten mit entsprechenden politischen Grenzen zum Ziel gesetzt haben. Al-Mubarak greift damit die heute in der islamischen Welt weit verbreitete Vision einer einheitlichen universalen Gemeinde aller Gläubigen auf, verkennt aber total die faktischen Verhältnisse und Machtbestrebungen in den islamischen Ländern. Man denke an die unterschiedlichen politischen Strömungen der Länder des Nahen und Mittleren Ostens, die Rodinson knapp und prägnant unter der Überschrift »Arabisme de gauche contre Arabisme de droite« in seinem Buch »Les Arabes« schildert.

Interessant ist die von Rashid Rida referierte Interpretation der Gedanken Muhammed Abdus, der eine freie Einigung der dem Gemeinwohl dienenden »Leute des Bindens und LöSENS« verlangt. Rashid Rida versteht dies als Aufforderung zur Beratschlagung und als Notwendigkeit, das System einer Volksvertretung zu errichten – allerdings mit dem Zwang zum Konsensus aller, der wiederum einen europäischen Parlamentarismus, charakterisiert durch Mehrheitsentscheidungen, nicht zuläßt. Das ist aus islamischer Sicht verständlich, denn Richtschnur für alle Beratschlagungen sind Sunna und Qurʾān – wie sollten Verlautbarungen göttlichen Willens abbedungen oder modifiziert werden können?

Diese im berühmten Tafsīr al – Manar von Rashid Rida niedergelegten Gedanken sind von der Salafiyya geprägt. Sie stehen jedoch nicht allein und einzigartig in der geistigen Strömung ihrer Zeit. Der Tafsīr des Scheich Tantawi bemüht sich gleichermaßen, der Erneuerung des Islam zu dienen und für neue Fragestellungen der heutigen Zeit aktuelle Antworten zu finden. Leider findet dieser Qurʾān-Kommentar – vielleicht weil etliche Passagen heute überholt sein mögen – im Werk Nagels keine Erwähnung. Entsprechend der thematischen Einschränkung, lediglich den Fundamentalismus abzuhandeln, finden auch weder die von Saudi-Arabien ausgehende Wahhabiten-Bewegung, die Sanusi-Bewegung in Libyen des 19. Jh. noch der Einfluß von Shah Wali Allah von Delhi auf den indischen Subkontinent des 18. Jh. irgendeinen Niederschlag, wiewohl auch durch sie die

politischen Strukturen der islamischen Welt bis in die neueste Zeit geprägt worden sind. Das Werk Nagels kann hinsichtlich des 2. Bandes daher nur **einen** Aspekt der politischen Gedankenwelt islamischer Staaten vermitteln, besitzt aber durch die Gründlichkeit seiner Darstellung einen hervorragenden Wert.

Dagmar Hohberger

*Gero Maass*

### **Abhängige Nahrungsmittelpolitik in Afrika**

Die afrikanischen Länder im Zeichen von Versorgungskrisen, sinkender Selbstversorgungskapazität und steigenden Nahrungsmittelimporten  
Institut für Afrika-Kunde im Verbund Stiftung Deutsches Übersee-Institut, Hamburg, 1982, 206 S., DM 25,—

Die Untersuchung bereitet in empirischer Weise umfassendes Datenmaterial nationaler und internationaler Institutionen auf. Sie unternimmt den Versuch einer Typologisierung der afrikanischen Länder nach ihrem Nahrungsmittelversorgungssystem: Typ I wird gekennzeichnet durch Nahrungsmittelimportabhängigkeit bei relativ geringer ökonomischer Belastung, hoher Weltmarktintegration und einem hohen Niveau der Nahrungsmittelversorgung. In diese Gruppe gehören nach Maass fünf Länder: Angola, Elfenbeinküste, Gabun, Libyen und Nigeria. – Beim Typ II besteht Nahrungsmittelimportabhängigkeit in Verbindung mit einer großen ökonomischen Belastung, hoher Weltmarktintegration und mittlerem Nahrungsmittelversorgungsniveau.

In diese Gruppe ordnet Maass die folgenden 24 Länder ein: Ägypten, Algerien, Benin, Botswana, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Kap Verden, Kongo, Lesotho, Liberia, Marokko, Mauritien, Madagaskar, Mauritius, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Swasiland, Tunesien, Togo, Zaire und Sambia. Die Importe dieser Gruppe erfolgen sowohl auf kommerzieller als auch auf Basis von Nahrungsmittelhilfe. – Der Typ III ist gekennzeichnet durch tendenzielle Unterversorgung, Gefährdung durch Nahrungsmittelkrisen, Nahrungsmittelhilfeabhängigkeit bei hoher ökonomischer Belastung und einem niedrigen Grad der Weltmarktintegration. Zu dieser Gruppe zählen die folgenden 11 Länder: Äthiopien, Burundi, Guinea, Mali, Mozambique, Niger, Obervolta, Ruanda, Tansania, Tschad und Uganda. – Die Länder des Typs IV haben tendenzielle Selbstversorgung mit niedrigen, komplementären Nahrungsmittelimporten bei mittlerem bis gutem Niveau der Kalorienversorgung und mittlerem bis niedrigem Grad der Weltmarktintegration. Hierher gehören die fünf Länder: Kamerun, Kenia, Malawi, Zentralafrikanische Republik und Zimbabwe.

Nach Auffassung von Maass basieren die abhängigen Nahrungsmittelversorgungssysteme »auf der vom Kolonialismus und Neokolonialismus angelegten Weltmarktintegration der afrikanischen Länder . . . und ihrem Entwicklungsstand von Ökonomie und